

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 16.06.2020, 17:02 Uhr,
Stadthalle Erkrath

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr	Sitzungsende: 18:51 Uhr
---------------------------	-------------------------

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2020 und die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 - öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Bürgeranträge
- 4.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Antrag des Herrn Christian Korten auf Unterlassung ungerechtfertigter Behinderungen für Radfahrer bei Einrichtung von Schutzstreifen
Vorlagennr. 138/2020
5. Satzungsangelegenheiten
- 5.1 Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 65/2020 und Vorlagennr. 65/2020 1. Ergänzung
6. Zahlung von Sitzungsgeldern für Online-Fraktionssitzungen
Vorlagennr. 113/2020
7. 1. Bericht zum Finanzcontrolling 2020
Vorlagennr. 124/2020
8. Festlegung der Wertgrenze zur vorherigen Zustimmung des Rates bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
Vorlagennr. 125/2020
9. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"
Förderantrag "Heimat-Preis" 2020
Vorlagennr. 101/2020
10. Corona-Pandemie – Ausgleich für den Ausfall von Angeboten in der Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege) und Offenen Ganztagschule
Vorlagennr. 141/2020
11. Ausschussumbesetzungen

- 11.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes der SPD-Fraktion im Wahlausschuss
Vorlagenr. 136/2020
- 11.2 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines beratenden Mitgliedes der evangelischen Kirche im Ausschuss für Schule und Sport
Vorlagenr. 137/2020
- 12. Fraktionsanträge
- 12.1 Stärkung des Unterrichts auf Distanz
Antrag der BmU-Fraktion vom 05.05.2020
Vorlagenr. 117/2020
- 12.2 „Summerschool Erkrath“
Förderprojekt für Grundschulkinder in den Sommerferien
Vorlagenr. 155/2020
- 12.3 Unterstützung für Erkrather Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020
Vorlagenr. 128/2020

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 13. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2020 und die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 - nichtöffentlicher Teil -
- 14. Berichte der Verwaltung
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Verkauf einer Liegenschaft
Vorlagenr. 109/2020
- 15.2 Grundstücksangelegenheiten
Begründung eines Erbbaurechtes
Vorlagenr. 119/2020
- 16. Anfragen

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

BM Schultz stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2020 und die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 - öffentlicher Teil -

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 40. und 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden nicht vorgetragen.

3. Berichte der Verwaltung

Erster Beigeordneter Schwab-Bachmann teilt hinsichtlich des geplanten Theaterprogramms mit, dass die Coronaschutzverordnung zwischenzeitlich erlaube, Theateraufführungen durchzuführen und die Stadthalle hierfür zu nutzen. Die Abteilung Kultur verfolge das Ziel einer Theatersaison 2020/21 mit 350 Plätzen in der Stadthalle. Ein Hygienekonzept sei in Vorbereitung und werde mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Aufgrund der zu verzeichnenden Einbußen, werde das Ziel eines kostendeckenden Theaters nicht erreicht werden können.

Das Kabarettprogramm solle nach Möglichkeit verschoben werden.

4. Bürgeranträge

**4.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Antrag des Herrn Christian Korten auf Unterlassung ungerechtfertigter Behinderungen für Radfahrer bei Einrichtung von Schutzstreifen
Vorlagennr. 138/2020**

RM Knitsch bittet die Verwaltung darum, eine Stellungnahme des ADFC einzuholen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Satzungsangelegenheiten

**5.1 Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 65/2020 und Vorlagennr. 65/2020 1. Ergänzung**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Erkrath die als Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage beigefügte Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Erkrath.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**6. Zahlung von Sitzungsgeldern für Online-Fraktionssitzungen
Vorlagennr. 113/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt, Sitzungsgelder auch für Online-Fraktionssitzungen zu gewähren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**7. 1. Bericht zum Finanzcontrolling 2020
Vorlagennr. 124/2020**

RM Osterwind ist dankbar über die detaillierte Auflistung. Dennoch sei die Gesamtsituation bis Ende des Jahres noch nicht absehbar. Die Probleme hinsichtlich der Besetzung der Rettungswagen seien nicht neu.

BM Schultz erläutert, dass die Umstellung von Rettungsassistenten auf Rettungsanitäter vollzogen wurde. Die Verwaltung habe auf die echte 39 h – Woche umgestellt. Der Personalbedarf können derzeit nicht gedeckt werden. Dennoch bedeute die Unterdeckung nicht weniger Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Anmerkung: Auf Nachfrage von RM Knitsch vervollständigt Frau Bauer den Begründungstext zu den Aufwendungen zu Produkt 14010100 (Anlage 2, S. 8):

„Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusätzlich bereitgestellten Mittel für Klimaschutz können in 2020 nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Ebenso werden Mittel zum Klimaschutzmanagement bedingt durch die Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang verbraucht“.

Beschluss:

Der erste Bericht zum Finanzcontrolling 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**8. Festlegung der Wertgrenze zur vorherigen Zustimmung des Rates bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
Vorlagennr. 125/2020**

RM Knitsch ist der Meinung, dass die Anhebung von 60.000 Euro auf 200.000 Euro zu hoch sei. Er beantragt, eine Steigerung auf 100.000 Euro.

Der Antrag wird mit Gegenstimmen der CDU, SPD und BmU mehrheitlich abgelehnt.

RM Osterwind bringt einen Kompromissvorschlag ein, den BM Schultz zur Abstimmung stellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Wertgrenze zur vorherigen Zustimmung des Rates bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW auf 200.000 Euro festzulegen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 100.000 Euro sollen dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Die Änderung wird in die Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse aufgenommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**9. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"
Förderantrag "Heimat-Preis" 2020
Vorlagennr. 101/2020**

Erster Beigeordneter Schwab-Bachmann informiert, dass die Bitte an ihn herangetragen wurde, die Naturschutzverbände anzusprechen, um noch ein weiteres Mitglied für die Jury zu gewinnen. Die Ortsgruppe Erkrath BUND e.V. benennt daraufhin Frau Christina Görtz für die Jury des Heimat-Preises.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat die Auslobung eines „Heimatpreises der Stadt Erkrath“ für 2020 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018 in der jeweils gültigen Fassung). Mit dem Heimatpreis werden Organisationen bzw. Projekte ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Heimat engagieren bzw. zu einer heimatlichen Identität beitragen.

Der Preis wird in folgenden Abstufungen vergeben:

1. Preis 2.500,00 EUR

2. Preis 1.500,00 EUR

3. Preis 1.000,00 EUR.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung und der Bürgerschaft gebildet wird: Je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Ratsfraktionen, der Bürgermeister bzw. sein allgemeiner Vertreter, den Baas der Ercroder Jonges e. V., eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BUND e.V. sowie den Vorsitzenden des Bergischen Geschichtsvereins, Abteilung Erkrath e. V.; der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**10. Corona-Pandemie – Ausgleich für den Ausfall von Angeboten in der Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege) und Offenen Ganztagschule
Vorlagennr. 141/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat, auf die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 für die Kindertagesbetreuung zu verzichten.

2. Die Essensgelder in den städtischen Kitas werden für Juni und Juli auf den Tag genau abgerechnet. Eine Mahlzeit wird mit 3 EUR pauschal abgerechnet bei einer maximalen Deckelung von 58 EUR (aktuelle monatliche Pauschale).

3. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, auf die Erhebung der Entgelte für die OGS-Betreuung einschließlich der Entgelte „Betreuung 8-14 Uhr“ in den Monaten Juni und Juli zu verzichten.

4. Die Essensgelder in den OGSen werden für die Monate Juni und Juli Tag genau bei einer maximalen Deckung von 46,- € (aktuelle monatliche Pauschale) abgerechnet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Ausschussumbesetzungen

Beschlussvorschlag:

Folgende Ausschussumbesetzungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden beschlossen:

Für den Wahlausschuss wird als stellvertretendes Mitglied RM Barbara Geiss-Kuchenbecker statt RM Reinhard Knitsch benannt.

Als zusätzliches stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird Herr Hendrik Flashar benannt.

Als zusätzliches stellvertretendes Mitglied für den Betriebsausschuss wird Frau Solveigh Zieger benannt.

Als zusätzliches stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr wird Frau Rahel Bott benannt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

BM hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion benennt RM Ekkehart Stotz als stellvertretendes Mitglied für RM Wolfgang Jöbges für den Wahlausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

BM hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

11.1 Ausschussumbesetzungen; hier: Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes der SPD-Fraktion im Wahlausschuss Vorlagennr. 136/2020

Beschlussvorschlag:

Herr Adolf Franke wird als stellvertretendes Mitglied für die SPD-Fraktion im Wahlausschuss benannt. Herr Franke nimmt die Stellvertretung für RM Volker Teich wahr.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

BM hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**11.2 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines beratenden Mitgliedes der evangelischen Kirche im Ausschuss für Schule
und Sport
Vorlagenr. 137/2020**

Beschlussvorschlag:

Herr Otmar Scholl wird als beratendes Mitglied der evangelischen Kirchengemeinde Erkrath im Ausschuss für Schule und Sport benannt. Die Stellvertretung nimmt weiterhin Herr Norbert Göbel wahr.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Bei 1 Enthaltung der CDU

Anmerkung:

BM hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

12. Fraktionsanträge

**12.1 Stärkung des Unterrichts auf Distanz
Antrag der BmU-Fraktion vom 05.05.2020
Vorlagenr. 117/2020**

BM Schultz merkt an, dass Punkt 1 des Beschlussvorschlages bereits erledigt sei. Es gehe nun lediglich um Punkt 2 der Vorlage.

RM Osterwind spricht sich für den Resolutionsantrag aus, wo hingegen RM Hildebrand darüber informiert, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstütze. Er äußert die Befürchtung, dass eine Resolution nicht genügend ernst genommen werde und womöglich nicht beachtet werden würde. RM Berkenbusch schließt sich dieser Meinung an.

RM Ehlert kann diese Sorge zwar verstehen, plädiert jedoch dafür, die Rechtsposition der Gemeinde noch einmal zu verdeutlichen und die Resolution zu beschließen.

RM Knitsch beantragt, die Resolution an alle Fraktionen zu richten und nicht nur an die Landesregierung.

BM Schultz stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung. Der Antrag wird durch Gegenstimmen der CDU, BmU, RM Berkenbusch und BM mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Resolution wird beschlossen:

„Der Rat der Stadt Erkrath fordert das Land NRW auf, als Dienstherr seiner Verantwortung nachzukommen und alle Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten sowie der notwendigen und datenschutzsicheren Software und der nachfolgenden Wartung für den zwingend notwendigen Unterricht aus Distanz auszustatten. Aktuell sind fast alle Lehrkräfte auf ihre privaten Geräte angewiesen. Es herrscht große Unsicherheit zum Datenschutz und rechtskonformer Softwarenutzung. Das Land sieht bisher keine Möglichkeit vor, den DigitalpaktSchule für notwendige Anschaffungen von Hard- und Software im Zusammenhang mit dem Unterricht auf Distanz zu verwenden, weil für die Auszahlung der Fördergelder die Einhaltung von strengen Vorgaben eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts (TPEK) erwartet wird. Die bereitgestellten Mittel aus dem Digitalpakt sind den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies muss umgehend abgestellt und ange-

passt werden, damit die Lehrkräfte auch ihrer digital zu leistender Arbeit gut und sicher, spätestens mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nachkommen können.“

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 7 Enthaltungen

**12.2 „Summerschool Erkrath“
Förderprojekt für Grundschul Kinder in den Sommerferien
Vorlagenr. 155/2020**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses loben die ausführliche Vorlage sowie das ansprechende Projekt und bedanken sich für den Einsatz der Verwaltung.

Frau Zinn informiert darüber, dass hierdurch insgesamt 180 Kinder mit Förderbedarf unterstützt werden können. Vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien sollen hiervon profitieren. Der Bedarf sei sehr hoch und die Gespräche mit den Schulleitungen positiv.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass das Projekt „ Summerschool Erkrath“ grundsätzlich gemäß Sitzungsvorlage 155 / 2020 umzusetzen ist (pädagogisches Konzept noch erweiterbar) und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**12.3 Unterstützung für Erkrather Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2020
Vorlagenr. 128/2020**

RM Knitsch begrüßt, dass die Verwaltung bereits vorab tätig wurde. Er plädiert für eine Ausweitung der Flächen.

BM Schultz gibt zu bedenken, dass der Mehrwert für die Gastronomie hier relativ gering sei, die Mehrarbeit für die Verwaltung aber sehr hoch. Dies sei mit dem vorhandenen Personal nicht zu stemmen.

RM Knitsch schlägt vor, entsprechend der Verwaltungsvorlage abzustimmen und ggfs. in der Sitzung des Rates eine Modifikation vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Außengastronomie werden im Umfang der 2019 gewährten Flächen im Jahr 2020 keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

gez. Schultz

gez. Rick

Schultz
Bürgermeister

Rick
Protokoll

TEILNEHMERLISTE

über die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 16.06.2020, 17:02 Uhr,
Stadthalle Erkrath

An der heutigen Sitzung nehmen folgende Ausschussmitglieder teil:

Ehlert, Detlef
Berkenbusch, Inge
Geiss-Kuchenbecker, Barbara
Greeven, Marleen
Kirchhoff, Annette
Knitsch, Reinhard
Mazurczak, Ursula
Osterwind, Bernhard
Schulze, Lore
Teich, Volker
Cüppers, Wolfgang
Hildebrand, Marc
Stotz, Ekkehart

Bürgermeister Schultz

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Schwab-Bachmann
Technischer Beigeordneter Schmidt
Kämmerer Schmitz

Sowie die Mitarbeiter/innen:

Frau Bauer, Herr Benedic, Frau Bullerjahn, Herr Freiberg, Herr Hezel, Frau Pollmann, Frau Zinn

Für die Protokollführung:

Frau Rick



BmU - der Fraktionsvorsitzende
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkath.de
www.bmu-erkath.de
www.facebook.com/bmu.erkath
www.erkath-spart.de

05.05.2020

Sehr geehrter Herr Stotz,

wir beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

„Stärkung des Unterrichts auf Distanz“ im ASS

ANTRAG

1. Es werden den Schulen unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten z.B. des Bundes die Mittel bereitgestellt, so dass allen Schülerinnen und Schülern, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu den notwendigen Endgeräten haben, diese leihweise zur Verfügung gestellt werden zur Nutzung zu Hause oder in der Schule unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen.
2. Allen Schulen in städtischer Trägerschaft wird nach Rücksprache Windows 365 – oder ein vergleichbares System – als vielfältige Lernplattform zur Verfügung gestellt.
3. Die IT-Ausstattung an den Schulen wird bei Bedarf durch Headsets und Webcams ergänzt, um den Lehrerinnen und Lehrern in den Computerräumen Lehrerarbeitsplätze für das Lernen auf Distanz zur Verfügung zu stellen.
4. Es wird eine Umfrage unter den Schulen gemacht, welcher Fortbildungs- und Förderbedarf gesehen wird, den die Schule nicht aus eigener Kraft (Fortbildungsbudget, hilfsbereite kompetente Eltern) leisten kann.

Begründung

Viele Gruppen in unserer Gesellschaft bewähren sich in den letzten Wochen in der Bekämpfung der Pandemie. Dazu haben auch unsere Schulen ihren wertvollen Beitrag geleistet. Die bisherigen Anstrengungen gehen nun in einen „Dauerlauf“ über, der auch von einer gewissen Dynamik geprägt wird. Wir werden bis weit in das Jahr 2021 mit einer Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz leben müssen. Das ist eine Einschränkung, aber auch eine Chance, neue Kompetenzen zu fördern und zu entwickeln.

Dazu sind an den Erkrather Schulen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Wir bitten, die Schulleitungen dazu um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Osterwind

Sehr geehrter Herr Schwab-Bachmann,

Laut dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport sollten die Accesspoints, nach den Osterferien in allen 5 Computerräumen des Gymnasiums-Hochdahl eingerichtet sein. Tatsächlich ist diese Einrichtung aber bis heute nicht erfolgt. Insbesondere vor dem derzeitigen Hintergrund der Nutzbarmachung dieser Computer für Zwecke des Lernens auf Distanz durch Lehrerinnen und Lehrer bitten wir diese Einrichtung nunmehr kurzfristig vorzunehmen.

Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Erläuterung.

Ein Computerraum ohne WLAN ist nur eingeschränkt nutzbar.

08.05.2020

Ergänzung unseres Antrages vom 05.05.2020 um einen zusätzlichen Resolutionsentwurf und der Bitte um Stellungnahme durch Schulleitungen und Verwaltung.

Aus verschiedenen Schulen haben wir inzwischen über Eltern, Kinder/Jugendliche bzw. Personal erfahren, dass es Probleme mit der digitalen Ausstattung bei Soft- und Hardware gibt.

Unabhängig von der Pandemie betrachtet ist die gesamte Digitalisierung der Schulen von Bund und Land zu spät auf den Weg gebracht und nur zum kleineren Teil umgesetzt worden.

Lehrkräfte müssen ihre privaten Geräte einsetzen, was alleine aus Datenschutzgründen bedenklich ist. In den Schulgebäuden ist die Infrastruktur nicht ausreichend vorhanden. Viele Schüler und Schülerinnen besitzen keinen PC oder Tablet, mit dem Smartphone sind nicht alle Unterrichtsgegenstände ausreichend zu bearbeiten. Angesichts der aktuellen Lage ist es dringend angezeigt, dass an den Erkrather Schulen die entsprechenden Voraussetzungen für das gute digitale Unterrichten und Lernen geschaffen werden.

- Welche Schulgebäude verfügen aktuell nicht in allen Gebäudeteilen über WLAN? Wann ist ggf. die volle Funktionsfähigkeit geplant?
- Wie wird künftig verhindert, dass nicht völlig veraltete Betriebssysteme (zurzeit in Teilen Windows 7) in den Schulen eingesetzt werden? Warum können (betroffene) Rechner (im Verwaltungs- bzw. pädagogischen Netz) nicht kurzfristig auf Windows 10 z.B. durch Fremdfirmen upgedatet werden? Bis wann ist die komplette Umstellung auf Windows 10 erfolgt?
- Nach unseren Informationen können nicht alle Computerräume der Schulen wegen der bestehenden Hygienevorgaben für den Unterricht genutzt werden, denn für deren Nutzung müssten Tastaturen und Headsets nicht nur täglich, sondern nach jedem Personenwechsel, also nach jeder Schulstunde, gemäß der RKI-Richtlinien neu desinfiziert werden. Die Arbeitsplätze könnten aber durchaus nur einer Person fest über einen längeren Zeitraum zuordnet werden. Hierfür scheint für die Dauer der Epidemie eine feste Zuordnung als Dienstrechner an einen Lehrer oder eine Lehrerin in Betracht zu kommen. Damit die bestehende Hardware während der Epidemie sinnvoll genutzt wird, sollen die Lehrerinnen und Lehrer mit unserem Antrag Nr. 3 in

die Lage versetzt werden, vorhandene Computer in Computerräumen der Schulen als Lehrerarbeitsplätze für das Lernen auf Distanz zu nutzen. Dafür ist eine Erweiterung mit Headsets und ggfs. auch mit Webcams erforderlich. Kann den Schulen für die Anschaffung von diesen notwendigen Materialien kurzfristig Geld zur Verfügung gestellt werden?

- In Düsseldorf wurden bedürftigen Schülerinnen und Schülern mobile Endgeräte (Tablets) zur Verfügung gestellt. Mit unserem Antrag Nr. 1 soll die Chancengleichheit für Erkrather Schülerinnen und Schüler hergestellt werden. Hierzu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen. Wie können diese an die angekündigte Bundesförderung von 150€ für den Kauf von Hardware kommen? Wie kann dies z.B. durch die Mitarbeiter, welche bei Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket beraten, unterstützt werden? Ansonsten soll diesen Schülerinnen und Schülern durch die Stadt ein Sozialbudget für die Anschaffung einer unbedingt nötigen IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Nach erster Einschätzung der BmU-Fraktion kann der Digitalpakt nicht für die Finanzierung verwendet werden, denn Antragsteller und Zuwendungsempfänger für den DigitalPakt-Schule ist immer der Schulträger, mit dem gemeinsam ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) erstellt werden muss. Die Strukturvorlage zur Erstellung des TPEK finden Sie hier:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Digitalpakt/19-09-10-tpEK-Handreichung_Final.docx

Augenscheinlich wird dort die derzeitige Situation der Epidemie nicht abgebildet. Ohne dieses TPEK ist eine Förderung nicht möglich. Für welche Erkrather Schulen gibt es die TPEK? Zur Vorbereitung müssen die Schulen ihre technischen Bedarfe unter Beteiligung ihrer Mitwirkungsorgane aus den pädagogischen Konzepten ihrer Angebote ableiten. Außerdem muss geklärt sein, wie das Kollegium für die Nutzung der angeschafften Technik pädagogisch qualifiziert werden kann. Diese klaren Vorgaben der Landesregierung machen nach Ansicht der BmU-Fraktion eine Finanzierung über den Digitalpakt unmöglich. Die Landesregierung sollte ihre Vorgaben an die Arbeitsbedingungen unter der Pandemie anpassen.

Wir fordern insbesondere die im Erkrather Rat und Düsseldorfer Landtag vertretenen Parteien auf, dies zu bewirken.

Wer ist nun beim Lernen auf Distanz für die Geräteausstattung des Personals zuständig? In der jetzigen Phase ist ein Verstoß der Lehrerinnen und Lehrer gegen Datenschutzbestimmungen und der Einsatz nicht dienstlicher Arbeitsgeräte fast zwangsläufig und maximal nur für eine kurze Übergangsfrist zumutbar.

Die Landtagsvorlage 17/135 enthält ein Rechtsgutachten zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten an Schulen in Nordrhein-Westfalen. In Bezug auf die Dienstrechner kommt das Gutachten in der Zusammenfassung ab S. 52 zu folgendem Ergebnis:

ZITAT:

„Zwar verbleibt dem Schulträger nach § 79 SchulG NRW ein erheblicher Spielraum, wie er seiner Verpflichtung nachkommt. Er schuldet lediglich eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie „orientierte“ Sachausstattung. Allerdings gibt es faktisch nur zwei Möglichkeiten: Der Schulträger kann entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze für die Lehrkräfte in genügender Anzahl im Schulgebäude vorhalten. Stattdessen kann er die Lehrkräfte auch mit (Dienst-)

Computern ausstatten, welche diese (auch) zu Hause nutzen können. Wird keine der genannten Optionen umgesetzt, so verstößt der Schulträger gegen seine Verpflichtung aus § 79 SchulG NRW.

Neben der schulrechtlichen Ausstattungspflicht der Schulträger besteht auch eine Pflicht des Landes als Dienstherr, seinen Beamtinnen und Beamten die benötigten Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und gilt im Ergebnis auch für angestellte Lehrkräfte. Jedoch genügt das Land seiner Ausstattungspflicht in der Regel dadurch, dass es auf die Schulträger dahingehend einwirkt, dem Lehrpersonal die notwendigen Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Aus der DS-GVO und dem DSGVO NRW folgt zudem, dass die bereitgestellten digitalen Arbeitsgeräte den Datenschutzanforderungen entsprechen müssen.

(...)

Die Aufgabenübertragung zur Gewährleistung einer am allgemeinen Stand der Informationstechnologie orientierten Sachausstattung durch das neue Schulgesetz 2005 in § 79 SchulG NRW, wovon auch die Ausstattung der Lehrkräfte umfasst ist, war ein konnexitätsrelevanter Sachverhalt. Der Landesgesetzgeber war daher zu einer finanziellen Ausgleichsregelung entsprechend Art. 78 Abs. 3 LV NRW i. V. m. KonnexAG verpflichtet.“

FAZIT:

Bei der Finanzierung lässt das Land die Kommunen wieder alleine, denn der Digitalpakt weist Erkrath nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW, BASS 11-02 Nr. 34) nur 1,257 Millionen Euro zu. Der Aufwand für Erkrath dürfte viel höher liegen, wie das Beispiel von Langenfeld zeigt. In Langenfeld sollen auch Verwaltung, Schulleiter und auch das Kollegium Dienststrecher bekommen. Je nachdem, für welche Präsentationsform sich Schulen dort entscheiden, wird die digitale Ausstattung für die Stadt Langenfeld zwischen 4,14 und 6,39 Millionen Euro bei einem Förderbetrag von 1,29 Millionen Euro kosten, weil die Systeme unterschiedlich teuer sind.

Nach DSGVO müssen zusätzlich (!) geeignete Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs) zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff umgesetzt werden.

Bei Laptops sind das üblicher Weise:

- Verschlüsselung der Daten sowohl auf der Platte (in rest), als beim Transfer
- Regelmäßige Security-Updates des Betriebssystems und sonstiger Software
- Installation und Update von Antimalware Software (Antivirus)
- Härtung
- Reduktion der Berechtigungen der Benutzer

Damit die Förderung des Digitalpakts ausgezahlt wird, muss Erkrath hierfür als Zuwendungsempfänger für jede zur Förderung vorgesehene Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept einreichen, das von der Schule und dem Zuwendungsempfänger gemeinsam erstellt worden ist. Dieses beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzeptes zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte z.B. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Bestandsaufnahme.

Zur Bewältigung des Unterrichts auf Distanz ist die Unterstützung des Landes viel zu gering und das Antragverfahren zu kompliziert. Außerdem ist die

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände der Auffassung, dass Digitaler Unterricht nicht zu den Aufgaben des Schulträgers gehört:

ZITAT:

„Die Zurückhaltung des Landesgesetzgebers bei der Gestaltung der Digitalisierung der Schulen könnte auf die Sorge vor Konnexitätsfolgen aus Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG) zurück zu führen sein: Das Land hat möglicherweise bislang keine Standards gesetzt, weil es eine Diskussion um den Konnexitätszusammenhang vermeiden möchte. Stattdessen hat es sich auf die Position zurückgezogen, § 79 SchulG enthalte bereits eine einschlägige Pflichtaufgabe, um deren ordnungsgemäße Erfüllung sich die Träger der kommunalen Selbstverwaltung zu kümmern hätten.

Dieser Auffassung widersprechen die kommunalen Spitzenverbände. Denn § 79 SchulG enthält keine vollziehbare Pflichtaufgabe der Schulträgerkommunen, die eine Digitalisierung der Sachausstattung mit Unterrichtsbezug zum Inhalt hat. In der Folge gehört die Digitalisierung der Schulverwaltung zum Kanon der kommunalen Pflichtaufgaben, nicht aber die Digitalisierung des Unterrichts. Dieser Umstand beruht auf einer verfassungswidrigen Rechtsetzung des Landes, die längere Zeit zurückliegt.“

In diesem Gezerre bleibt der Lehrer/die Lehrerin mit ihrem Anspruch auf angemessene Ausstattung mit Arbeitsmitteln alleine mit der Folge, dass er sich nicht im Klaren über die rechtliche Zulässigkeit seines Handelns macht und letztlich insbesondere jene Schüler leiden, die qualifizierte Unterstützung beim Lernen auf Distanz benötigen.

Die BmU regt folgende Resolution an:

Der Rat der Stadt Erkrath fordert das Land NRW auf, als Dienstherr seiner Verantwortung nachzukommen und alle Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten sowie der notwendigen und datenschutzsicheren Software und der nachfolgenden Wartung für den zwingend notwendigen Unterricht aus Distanz auszustatten. Aktuell sind fast alle Lehrkräfte auf ihre privaten Geräte angewiesen. Es herrscht große Unsicherheit zum Datenschutz und rechtskonformer Softwarenutzung. Das Land sieht bisher keine Möglichkeit vor, den Digitalpakt-Schule für notwendige Anschaffungen von Hard- und Software im Zusammenhang mit dem Unterricht auf Distanz zu verwenden, weil für die Auszahlung der Fördergelder die Einhaltung von strengen Vorgaben eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts (TPEK) erwartet wird. Die bereitgestellten Mittel aus dem Digitalpakt sind den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies muss umgehend abgestellt und angepasst werden, damit die Lehrkräfte auch ihrer digital zu leistender Arbeit gut und sicher, spätestens mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Osterwind

Sohn

Ritt